

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 49/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	28. Februar 2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anerkennung des Vereins "Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG

Beschlussvorschlag

Der Verein „Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.“, Laurentiusstraße 25, 51465 Bergisch Gladbach, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG anerkannt.

Sachdarstellung / Begründung

Am 11.12.2001 stellte der Verein „Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.“, Laurentiusstraße 25, 51465 Bergisch Gladbach, einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (Anlage).

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. sind grundsätzlich im Bereich des Rheinisch-Bergischen Kreises tätig. Ein großer Schwerpunkt der Tätigkeiten sowie der Sitz des Vereins liegen jedoch in Bergisch Gladbach, sodass eine Anerkennung durch den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach gegeben erscheint.

Die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg e.V. sind u.a. mit folgenden Aktivitäten vertreten:

- Trägerschaft der Mobilen Offenen Jugendarbeit
- Bewirtschaftung kreisweiter Maßnahmen der katholischen Träger im Rahmen der kommunalen Förderung außerschulischer Jugendbildung
- „Erika“-Projekt zur Förderung des Ehrenamtes
- Evaluation der katholischen Schulungen zur Erlangung der Jugendleiter/in-Card (Juleica).

Darüber hinaus wird der Verein „Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V.“, die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in der Sitzung am 28.02.2002 vorausgesetzt, die Trägerschaft über die bisherige Offene Tür St. Laurentius übernehmen und die Offene Kinder- und Jugendarbeit an diesem Standort in veränderter Form weiterführen.

Die „Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg“ teilen sich bereits mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) einen Sitz in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde beim Finanzamt beantragt.

Anlagen

Antrag des Vereins „Katholische Jugendwerke e.V.“
Vereinsatzung